

- REDEFF Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)
- © IV A 3 S 0336/19/10007:002

 DX 2020/0265898

 Dei Fetunitrin ET aud DIX anableni

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Coronavirus beträchtliche wirtschaftliche Schäden eutstanden oder diese werden noch eutstehen. Es ist öhner angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten eutgegenzukommen

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt düher im Hinblick auf Stundung- und Vollstreckungsamfanlanen sowie bei der Anpassung von Vorauszahlungen für Stenem, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, Folorudes:

THÃ?RINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Description

An die selbstĤndigen Thüringer*innen:

THÃ?RINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Warum wird gefĶrdert?

Die Viruspandemie 2020 verursacht in zahlreichen Thüringer Unternehmen enorme, teils Existenz bedrohende Schäden. Deshalb stehen ab sofort Mittel für eine nicht rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung.

Was wird gefĶrdert?

Für Liquiditätsausfälle ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 EUR in Form einer Soforthilfe.



Wer wird gefĶrdert?

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen inklusive Einzelunternehmen. Darüber hinaus können wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 855 sowie 90 gemäÃ? der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) gefördert werden.

Wie viel wird gefĶrdert?

Staffelung nach Anzahl der Mitarbeiter pro Unternehmen:

5.000 EUR für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter

10.000 EUR für Unternehmen mit 6 bis10 Mitarbeitern

30.000 EUR für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Feststellung der FĶrderfĤhigkeit durch die Thüringer Aufbaubank. Dies setzt voraus, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wurde und die Angaben plausibel sind. Zudem müssen der Thüringer Aufbaubank neben dem Antrag die erforderlichen Anlagen (De-minimis-Erklärung, bei gewerblich tätigten Unternehmen die Gewerbeanmeldung) vorliegen.

Hinweis: UnvollstĤndig ausgefļllte AntrĤge und Anlagen kĶnnen nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet zurļckgesendet.

Wie beantrage ich Hilfe?

Die vollstĤndigen AntrĤge kĶnnen über die E-Mail-Adresse Soforthilfe-Corona@aufbaubank.de bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Alternativ kann der Antrag auch per Post gesendet werden oder in der Thüringer Aufbaubank und deren Kundencentern abgegeben werden. Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank erhältlich sind. Link einfügen Mit Antragstellung sind folgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

â?? Kopie der Gewerbeanmeldung (bei gewerblich tätigten Unternehmen)

â?? De-minimis-Erklärung

Wo kann ich mich informieren?

Thüringer Aufbaubank GorkistraÃ?e 9 (S-Finanzzentrum) 99084 Erfurt



PF 900244

Kontakt zur TAB:

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, stehen wir zur Seite.

Hotline:

0800 534 56 76

Servicezeiten:

werktags: 8.30 â?? 18 Uhr (freitags bis 15 Uhr)

info@aufbaubank.de

ANHANG

- Steuerliche MaÃ?nahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)
- gewerbesteuerlichen MaÃ?nahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Anlage 2

Date

14.12.2025

Date Created

20.03.2020